

Diese Hygieneordnung dient als **Handlungsanweisung** des vollständigen Hygieneplans der Schule und ergänzt die Hausordnung.

Für den Präsenzunterricht im Rahmen der CoronaVO Schule sind die folgenden Hygieneregeln einzuhalten.

Hinweis zur Schreibweise: SuS = Schülerinnen und Schüler

1. **SuS sowie Lehrkräfte**, die sich krank fühlen oder die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, kommen bitte nicht in das Schulgebäude. Gleiches gilt, wenn weitere behördliche Regelungen dem Schulbesuch entgegenstehen.

SuS melden sich in diesen Fällen per Mail beim Klassenlehrer ab. Lehrkräfte melden sich per Mail bei der Schulleitung ab.

2. **Auf dem gesamten Schulgelände** haben SuS sowie Lehrkräfte eine selbst in die Schule mitgebrachte, medizinische **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Diese ist regelmäßig zu wechseln und muss den allgemeinen Hygieneanforderungen genügen. Nach Bekanntgabe der **Pandemiestufe 3** ist **auch im Unterricht** die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen regelt die CoronaVO und ist nur nach Rücksprache mit der Schulleitung zulässig.

3. Beim **Betreteten des Gebäudes** desinfizieren Sie wenn möglich Ihre Hände. Für den Zugang zu Ihrem Klassenraum ist **immer der kürzeste Weg** zu wählen. Es gilt «Rechtsverkehr». Auf dem gesamten Schulgelände, mit Ausnahme des Unterrichts, ist unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter zu achten. Begrüßungsrituale mit Körperkontakt (Umarmung, Händeschütteln, „Give me Five“ und Ähnliches) sind nicht zulässig.

Nach dem Unterrichtsende verlassen alle SuS das Gebäude unverzüglich. Die SuS verlassen nur einzeln den Raum und können nur **einzeln zur Toilette** gehen. Es dürfen sich jeweils höchstens **zwei Personen** in einem **Toilettenbereich** aufhalten.

4. Die Türen zu den Klassenzimmern werden tagsüber nicht verschlossen. Die SuS sind darauf hinzuweisen, dass keine Wertgegenstände im Klassenzimmer verbleiben. **Die erste am Tag im Raum unterrichtende Lehrkraft öffnet den Raum mindestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Engstehende Wartegruppen vor den Räumen sind nicht zulässig.** Das Betreten des Raumes erfolgt einzeln unter Einhaltung des 1,50-Meter-Abstands.
5. Nach Möglichkeit wird der Raum von den Personen zuerst betreten, deren Platz am weitesten am Eingang entfernt ist, ggfs. nach Maßgabe des Klassenlehrers.

Das Verlassen des Raums zum Unterrichtsende erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. **Die Computer-Tastaturen/Bedienfelder für Beleuchtung u. a. sind nach dem Unterricht von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen. (Dazu sind sie mit Reinigungsmittel ausgestattet und führen es mit sich).**

Die Lehrkraft sorgt für eine bedarfsgerechte Belüftung des Raumes mindestens alle **20 Minuten** (Stoßlüftung). Die SuS halten ausreichend Abstand zum Lehrerpult.

6. Die Lehrkraft trägt die Anwesenheit der Schüler in WebUntis ein. Die Anwesenheit ist regelmäßig einzutragen.
7. In den **Werkstätten** tragen die SuS auf Anweisung der Lehrkraft ihre mitgebrachten **Mechanikerhandschuhe**.
8. Das **Sekretariat** ist durch die SuS **nur einzeln** zu betreten.
9. **Allgemeine Hygieneregeln** sind einzuhalten. Die Hände sind regelmäßig mehrfach am Tag zu reinigen. Husten und Niesen erfolgt nur in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand; Einmaltaschentücher werden in Abfalleimer mit Müllbeutel entsorgt.  
Die Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase, ist zu vermeiden.  
Händehygiene: z.B. Hände sind vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe/Werkzeuge) usw. zu waschen. Vermeiden Sie es, Türgriffe und Türen anzufassen. Meiden Sie den Körper-Kontakt zu anderen SuS. Bei Erbrechen oder anderen Vorfällen im Toilettenbereich informieren Sie – ggf. über eine Lehrkraft - den Hausmeister, der wiederum die Reinigungskräfte informiert. Bei **Verstößen** ist die Lehrkraft befugt, SuS umgehend des Raumes zu verweisen und nach Hause zu schicken, sowie über den Klassenlehrer die Eltern und den Ausbildungsbetrieb zu informieren.
10. Eine Belehrung hat zu Beginn des Schulbesuches durch die jeweils zuerst anwesende Lehrkraft zu erfolgen. **Die SuS werden ausführlich in diese Regeln und deren Einhaltung eingewiesen. Die Dokumentation dieser Einweisung erfolgt im elektronischen Klassenbuch.**
11. Für **Schnelltests** sind die Vorgaben einzuhalten, die auf der Homepage und in WebUntis bekanntgegeben werden. Auch bei Testung vor der Fahrt zur Schule handeln wir in Verantwortung für die eigene Gesundheit und die der anderen Menschen in der Schule.

**Die Einhaltung der Hygieneregeln ist für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb in der aktuellen Situation unabdingbar!**

**Machen Sie aktiv mit!**

**Weitere Informationen auf unserer Homepage unter [www.gewerbeschule-breisach.de](http://www.gewerbeschule-breisach.de)**

